



Kreisentwicklung/ Wirtschaft/ Klimaschutz	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Masemann, Inga Datum: 10.01.2024	Beschlussvorlage	2023/248
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Verlängerung der Richtlinie zur Radverkehrsförderung im Landkreis Lüneburg

Produkt/e:

02 Kreisentwicklung / Wirtschaftsförderung/ Klimaschutz

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	22.01.2024	Ausschuss für Mobilität
N	13.02.2024	Kreisausschuss

Anlage/n:

Richtlinie zur Förderung des Radverkehrs im Landkreis Lüneburg

Beschlussvorschlag:

Das Förderprogramm „Richtlinie zur Förderung des Radverkehrs im Landkreis Lüneburg“ wird über den 31.12.2023 hinaus verlängert.

Sachlage:

Das Förderprogramm „Richtlinie zur Förderung des Radverkehrs im Landkreis Lüneburg“ wurde am 15.06.2020 durch den Kreistag beschlossen (Vorlage 2020/067) und galt bis zum 31.12.2023.

Die Richtlinie unterstützt Kommunen des Landkreises dabei, die Umsetzung des landkreisweiten Radverkehrskonzept voranzubringen und stellt damit eine wichtige Grundlage der Radverkehrsförderung des Landkreises dar. Neben den Förderungen auf Landes- und Bundesebene leistet der Landkreis Lüneburg so einen Beitrag zur Beschleunigung des Ausbaus der Radverkehrsinfrastruktur in der Region.

Es sind sowohl investive als auch nicht- investive Maßnahmen laut Förderrichtlinie mit bis zu 75% förderfähig.

Die Richtlinie steht allen Kommunen des Landkreises zur Verfügung und wurde in den letzten knapp 2,5 Jahren oft und gut in Anspruch genommen. Knapp 30 Anträge wurden bewilligt und befinden sich in der Umsetzung bzw. wurden bereits realisiert.

Für das Jahr 2024 liegen bereits einige Anfragen aus den Kommunen vor.

Eine Verlängerung der Richtlinie wird aus Sicht der Verwaltung begrüßt und unterstützt.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: _____ €

b) an Folgekosten: _____ €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget
Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

nein

klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung: Die Förderung des Radverkehrs hat aufgrund der Entlastung des Verkehrs positive Wirkungen auf den Klimaschutz.